

Wer rasch gibt, gibt doppelt

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **17 (1891)**

Heft 45

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wer rasch gibt, gibt doppelt.



Geschädigter: „Ich bitte Sie inständig um die uns gut kommende Unterstützung aus den eingegangenen Hilfsageldern. Meine Familie und meine Nachbarn sind in großer Noth und bedürfen dringend einer Händreichung.“

Der Offizielle: „Ja, guter Mann, ich kann nicht. Ihr müßt warten bis zur Abrechnung. Seht, da liegen Gelder für Überschwemmte, für Hagelbeschädigte, für Abgebrannte — es kann auch noch Anderes dazu kommen — also nur ein Bischen Geduld — es kommt Alles, es kommt Alles!“